

Zdravko Inzko:

„Im Notifikationsprozess würde auch festgestellt werden, dass Slowenien keine Partei des Österreichischen Staatsvertrages ist. Daher – Notifikation: Cui bono?“

Der Österreichische Staatsvertrag und die Frage der Rechtsnachfolge der Republik Slowenien

Ist die Notifikation für die slowenische Volksgruppe notwendig?

(aus Novice, Klagenfurt, Nr. 46, S. 2; 9. 12. 2016) (*Auszugsweise Übersetzung; A.d.Ü.*)

(...)

„Slowenien müsste als Rechtsnachfolgerin Jugoslawiens auch die Nachfolgerin im Österreichischen Staatsvertrag sein betont der Autor de Buches (der Verfassungsjurist in Slowenien Ivan Kristan, A. d. Ü.), der Vertrag ist aber zwar auch vor allem für Slowenien bedeutend, in erster Linie wegen der Grenze, dann für den Schutz der slowenischen Minderheit und auch wegen der Entschädigung für das nach dem Krieg den österreichischen Staatsbürgern weggenommene Vermögen, das Österreich begleichen muss, begründet Kristan. (...)

Der Obmann des ZSO dazu: „Die Notifikation ist eine Illusion, die per se noch nichts bedeutet.“ (...)

Der Obmann des Rates der Kärntner Slowenen Valentin Inzko:

(...) „Niemand verwehrt Slowenien, sich in den Beziehungen mit Österreich auf den Artikel 7 des Staatsvertrages zu berufen, (...) Die formalrechtliche Notifikation trägt aber die bestimmte Gefahr in sich: die politischen Kräfte in Österreich und in Kärnten, die ihre Politik auf dem Konflikt und dem Aufleben alter Vorurteile aufbauen, würden wegen des Notifikationsprozesses Zeter und Mordio schreien und damit negativ nicht nur die Beziehungen zwischen der Mehrheit und der Minderheit in Kärnten sondern auch zwischen den Staaten beeinflussen. Im Notifikationsprozess würde auch festgestellt werden, dass Slowenien keine Partei des Österreichischen Staatsvertrages ist. Daher – Notifikation: Cui bono?“